

Freitag den 26. November 1869.

(458—1)

Nr. 7920.

## Rundmachung.

Mit Beginn des Schuljahres 1869/70 kommen folgende Studentenstiftungen zur Wiederbelegung:

1. Bei der vom Andreas Chrön errichteten Stiftung der dritte Platz im dormaligen Reinertrage jährlicher 74 fl. 52 kr., zu dessen Genuße studirende Söhne armer Bürger von Laibach, Krainburg und Oberburg, vorzugsweise aus der Verwandtschaft des Stiflers, vom Obergymnasium angefangen bis zur Theologie berufen sind.

2. Der vierte Platz der Thomas Chrön'schen Stiftung im dormaligen reinen Jahresertrage von 40 fl. 80 kr., worauf arme Studirende aus Krain und vorzugsweise aus des Stiflers Verwandtschaft den Anspruch haben. Der Stiffling ist verbunden, sich auf Musik zu verlegen, und der Stiftungsgenuß, welcher erst mit dem Eintritte ins Obergymnasium beginnt, kann nach zurückgelegten Gymnasialstudien nur in der Theologie fortgesetzt werden. Das Präsentationsrecht bei dieser und der vorigen Stiftung steht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate zu.

3. Die vom Kaspar Glavatič errichtete Stiftung im dormaligen Nettobetrag von 47 fl. 40 kr. Das Präsentationsrecht zu dieser bloß für solche Studirende, die von den Brüdern oder Schwestern des Stiflers abstammen, bestimmten Stiftung steht dem Ältesten der Familie Glavatič zu.

4. Die von Josef Globočnik errichtete erste Stiftung im dormaligen reinen Jahresertrage von 42 fl. 54 kr., auf deren Genuß nur die Anverwandtschaft des Stiflers, und zwar vorzugsweise Studirende aus der Nachkommenschaft dessen Bruders Primus Globočnik aus dem Dorfe Poženit, und von der Schwester des Stiflers Ursula verheirateten Bomberger, den Anspruch haben. Die Stiftung kann von der zweiten Hauptschulklasse an bis zur Vollendung des Gymnasiums genossen werden, und das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer von Zirklach zu.

5. Bei der vom Blasius Korče errichteten Stiftung der erste Platz im dormaligen Nettobetrag von 39 fl. 22 kr., auf welchen vorerst Studirende aus der Anverwandtschaft des Stiflers, und in Ermanglung solcher, Studirende aus der Gemeinde Schwarzenberg bei Wippach den Anspruch haben. Der Stiftungsgenuß ist vom Gymnasium angefangen auf keine Studienabtheilung beschränkt, das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer von Schwarzenberg zu.

6. Der erste und zweite Platz der Katharina Freiin von Lichtenthurn'schen Stiftung im dormaligen Reinertrage von je jährlichen 107 fl. 20 kr., auf welche vor allem nicht vermögliche Blutsverwandte der Stifterin und, bei Abgang solcher, Studirende aus der Pfarre St. Peter in Laibach, mit Ausschluß der Beamtenöhne, den Anspruch haben. Der Stiftungsgenuß beginnt mit der zweiten Hauptschulklasse und dauert in den Gymnasial- und den weitern Berufsstudien fort. Das Präsentationsrecht steht der hiesigen k. k. Gymnasial-Direction zu.

7. Der fünfte Platz der Musikfonds-Stiftung im dormaligen reinen Jahresertrage von 53 fl. 92 kr., auf welche solche Studirende vom Gymnasium angefangen den Anspruch haben, welche musikalische Kenntnisse besitzen und dieselben zu vervollkommen wünschen.

8. Die von Josef Beharc für Studirende an polytechnischen Lehranstalten errichtete Stiftung jährlicher 99 fl. 32 kr. Zum Genuße derselben sind Studirende aus der Anverwandtschaft des Stiflers berufen. Das Präsentationsrecht wird von dem jeweiligen Pfarrer in Neumarkt ausgeübt.

9. Die vom Kaspar Pillat angeordnete Studentenstiftung im dormaligen Nettoertrage von 38 fl. 64 kr. Auf dieselbe haben Studirende, welche in

der Pfarre Wippach geboren und zum Studiren geeignet sind, den Anspruch. Der Stiftungsgenuß ist unbeschränkt. Das Präsentationsrecht übt der jeweilige Pfarrer in Wippach aus.

10. Bei der Christof Plankelj'schen Stiftung der erste Platz jährlicher 27 fl. 94 kr., zu dessen Genuße studirende eheliche Bürgeröhne aus der Stadt Stein und sodann aus Laibach berufen sind. Der Stiftungsgenuß dauert durch fünf Jahre der Gymnasialstudien, vom vollendeten 12. bis zum erreichten 18. Lebensjahre.

11. Der dritte Platz der vom Johann Prešern errichteten Studentenstiftung im dormaligen Reinertrage jährlicher 139 fl. 92 kr. Zum Genuße dieses Stiftungplatzes sind Studirende in Krain, welche Hoffnung geben, daß sie zum geistlichen Stande gelangen dürften, mit vorzugsweiser Berücksichtigung der Anverwandten des Stiflers berufen. Dieses Stipendium, dessen Präsentationsrecht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate zusteht, kann nach zurückgelegten Gymnasialstudien nur in der Theologie noch fortgenossen werden.

12. Bei der vom Anton Raab errichteten ersten Stiftung der erste und zweite Platz mit je jährlichen 102 fl. 32 kr., welche für gut studirende Bürgeröhne Laibachs von der vierten bis zur Beendigung der sechsten Gymnasialklasse bestimmt sind.

13. Von demselben Stifter die zweite Stiftung jährlicher 200 fl. 4 kr. Dieselbe ist bloß für Studirende aus des Stiflers oder dessen Gemalin Verwandtschaft bestimmt, und kann so lange genossen werden, bis der Stiffling in einen geistlichen Orden eintritt oder Weltpriester wird. Das Präsentationsrecht bei beiden letztgedachten Stiftungen steht dem hiesigen Stadtmagistrate zu.

14. Bei der vom Lorenz Rački angeordneten Stiftung der zweite Platz jährlicher 79 fl. 16 kr. Zum Genuße desselben sind bloß Studirende aus der Anverwandtschaft des Stiflers berufen, wobei jenen, welche von männlicher Seite abstammen, vor denen aus der weiblichen Linie der Vorzug gebührt. Der Stiftungsbezug ist von der Normalschule angefangen auf keine Studienabtheilung beschränkt und das Präsentationsrecht übt der Pfarrer in Jara bei Kostel aus.

15. Die Johann Schlacker'sche Studentenstiftung jährlicher 75 fl. 40 kr., welche für Studirende aus der Anverwandtschaft des Stiflers, und zwar von der zweiten Hauptschulklasse angefangen, und in Ermanglung solcher, für arme Bürgeröhne der Stadt Stein bestimmt ist. Letztere können jedoch nur insoweit, bis sich kein Anverwandter meldet, die Stiftung genießen. Das Verleihungsrecht steht dem Magistrate der Stadt Stein zu.

16. Der erste Platz der Adam Schuppe'schen Stiftung jährlicher 26 fl. 24 kr., auf deren Genuß vorzugsweise Studirende aus des Stiflers Verwandtschaft und sodann solche, welche in der Stadt Stein gebürtig sind, den Anspruch haben. Das Präsentationsrecht übt der Stadtvorstand in Stein aus.

17. Die Andreas Schurbi'sche Stiftung jährlicher 27 fl. 70 kr., welche ausschließlich für Studirende aus den drei hiezu berufenen Familien, deren Repräsentanten und nächste Anverwandte des Stiflers Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Markus Vavpetič im bestandenem Bezirke Münkendorf sind, bestimmt ist.

18. Das vom Josef Skerl errichtete Stipendium jährlicher 77 fl. 94 kr., welches für Studirende aus den dem Stifter verwandten Familien bestimmt ist. Der Stiftungsgenuß dauert nach vollendetem Gymnasium nur noch in der Theologie fort. Das Präsentationsrecht wird vom bischöflichen Ordinariate in Triest gemeinschaftlich mit dem Pfarrer in Tomaj ausgeübt.

19. Bei der vom Mathias Sluga errichteten Stiftung der vierte Platz jährlicher 62 fl. 14 kr.

Hierauf haben solche Studirende: 1) welche von dem im Dorfe Zauchen, im Bezirke Bischoflack, und anderweitig sich befindlichen Anverwandten des Stiflers, und zwar aus väterlicher Sluga- und mütterlicher Krol'schen Familie abstammen; 2) welche mit dem Stifter überhaupt verwandt sind; 3) welche aus der Nachbarschaft St. Johann des Täufers zu Zauchen gebürtig, und 4) endlich Krainer überhaupt sind.

20. Bei der vom Dr. Josef Stroy errichteten Stiftung der erste Platz jährlicher 120 fl. 24 kr., welcher für solche Studirende bestimmt ist, welche mit dem Stifter verwandt und alsdann die zu Birkendorf, dem Geburtsorte des Stiflers, geboren sind.

21. Bei der vom gewesenen Lamberg'schen Domherrn Georg Suppan errichteten Studentenstiftung der erste Platz jährlicher 44 fl. 56 kr. Zum Genuße dieser Stiftung sind berufen: 1) Studirende aus ehelicher Nachkommenschaft der Geschwister des Stiflers und zwar die Nachkommen seiner Brüder Thomas und Jakob in männlicher Linie durch alle Generationen, deren Nachkommen in weiblicher Linie hingegen, sowie auch die Nachkommen der Schwestern des Stiflers Ursula, Gertraud und Agnes aber bis zur vierten Generation, und zwar von der zweiten Hauptschulklasse angefangen, bis zur Vollendung der Studien; 2) sodann auch solche ehelich geborne Studirende, welche dem Stifter anderweitig bis zum vierten canonischen Grade verwandt oder aus dem Dorfe Asp gebürtig sind, jedoch nur von der ersten Gymnasial- oder Realschulklasse angefangen, und 3) endlich Studirende ehelicher Eltern aus den Pfarren Asp, Obergörjach und Veldes.

Das Präsentationsrecht übt der Pfarrer in Asp in Gemeinschaft mit den in der Stiftungsurkunde näher bezeichneten Anverwandten des Stiflers aus.

22. Die vom Johann Andreas von Steinberg errichtete Stiftung jährlicher 65 fl. 26 kr., welche für einen Abkömmling aus der von Steinberg- oder Gladich'schen Familie, die in Graz oder Wien, ihren Studien obliegen, bestimmt ist. Das Präsentationsrecht übt der Abt des h. Grabes zu Stefansdorf bei Laibach, derzeit Domherr Friedrich Ignaz Ritter v. Frieß in Wien aus.

23. Bei der Georg Töttinger'schen Stiftung der vierte Platz jährlicher 51 fl. 50 kr., auf dessen Genuß Studirende aus den Pfarren Oberlaibach, Billichgraz und Veldes den Anspruch haben. Das Präsentationsrecht zu dieser vom Gymnasium an auf keine Studienabtheilung beschränkten Stiftung, steht dem Pfarrer von Horjul als Beneficiaten zu Schönbrunn im Bezirke Oberlaibach zu.

24. Das vom Johann Jobst Weber errichtete Stipendium jährlicher 70 fl. 96 kr. Dasselbe kann von einem gut studirenden Bürgeröhne aus Laibach, von der vierten bis zur Vollendung der sechsten Gymnasialklasse genossen werden. Das Präsentationsrecht wird vom hiesigen Stadtmagistrate ausgeübt.

25. Bei der vom Andreas Weischel angeordneten Studentenstiftung der erste und zweite Platz mit je jährlichen 60 fl. 22 kr. Auf den Genuß dieser Stiftpätze, welche auf die Gymnasial- und theologischen Studien beschränkt sind, haben Studirende aus der Weischel- oder Gorjanc'schen Befreundschaft, und bei Abgang solcher, studirende Jünglinge aus dem Dorfe Oberseuchting den Anspruch.

26. Das vom Friedrich Weitenhiller errichtete und für einen armen, gut studirenden Schüler der sechsten Gymnasialklasse bestimmte Stipendium im jährlichen Ertrage von 41 fl. 98 kr., bei welchem das Präsentationsrecht dem bevollmächtigten Weitenhiller'schen Patronatsrepräsentanten Herrn Vincenz Semig in Laibach zusteht.

27. Die Georg Jenzer'sche Studentenstiftung jährlicher 26 fl. 20 kr. Auf diese haben Studierende aus dem Decanate Gottschee mit vorzugsweiser Berücksichtigung derjenigen den Anspruch, welche im Bereiche der Herrschaft Pölland gebürtig sind, die auch das Präsentationsrecht ausübt. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt.

28. Die Maria Zupančič'sche Stiftung jährlicher 20 fl. 34 kr., welche für arme Studenten aus der Stadtpfarre St. Jakob in Laibach bestimmt ist und vom Gymnasium an in allen Studienabtheilungen genossen werden kann. Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen Stadtmagistrate zu.

29. Endlich die vom Klemens Thadäus Grafen Lantieri, laut Testamentes vom 18. Februar 1865, angeordnete Studentenstiftung jährlicher 67 fl. 20 kr. Dieselbe ist für arme Schüler aus der Ortschaft Wippach, mit ausgezeichneten Sitten und guten Studienfortgange von der dritten Normalclasse angefangen, bestimmt. Das Verleihungsrecht steht dem jeweiligen Pfarredekane in Wippach zu.

Studierende, welche sich um die vorstehenden Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Tauffcheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den zwei letzten Schulsemestern, und im Falle, als sie das Stipendium aus dem Titel der Anverwandtschaft beanspruchen würden, mit dem legalen Stammbaume belegten Gesuche bis

15. December d. J.

im Bege der vorgesetzten Studiendirection hieher zu überreichen.

Laibach, am 4. November 1869.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(463—1)

Nr. 1114.

### Edict.

Beim k. k. Bezirksgerichte Kappel ist eine Amtsbiennerstelle mit dem Gehalte jährlicher 250 fl., dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 300 fl. und dem Rechte zum Bezuge der Amtskleidung zu besetzen, wobei bemerkt wird, daß der Ernannte bis auf weiters den Dienst beim k. k. Bezirksgerichte Bleiburg zu leisten haben wird.

Gesuche sind bis 10. December d. J. bei diesem Präsidium zu überreichen.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes Klagenfurt, den 22. November 1869.

(462—1)

Nr. 10695.

### Rundmachung.

Bei dem Magistrate Laibach kommen für das Jahr 1869 folgende Stiftungen zur Verleihung:

1. Die Johann Bapt. Bernardini'sche Stiftung mit 62 fl. 28 kr.;
2. die Georg Tollmeiner'sche Stiftung mit 64 fl. 10 kr.;
3. die Joh. Jakob Schilling'sche Stiftung mit 66 fl. 93 kr.;
4. die Hans Jobst Weber'sche Stiftung mit 81 fl. 89 kr.

Auf diese vier Stiftungen haben Anspruch Bürgerstöchter von Laibach, welche ihren sittlichen Lebenswandel und ihre Dürftigkeit mittelst legaler Zeugnisse, dann ihre im Jahre 1869 erfolgte Verehelichung mittelst Trauungsscheines und die bürgerliche Abkunft durch die Bürgerrechtsurkunden ihrer Väter nachzuweisen vermögen.

5. Die Johann Niklas Kraschkoviz'sche Stiftung mit 63 fl., auf welche ein armes Mädchen aus der Pfarre St. Peter in Laibach als Aussteuer Anspruch hat.

6. Die Jakob Anton Fanzoi'sche Stiftung mit 36 fl. 14 kr., welche an eine arme, ehrbare, zur Ehe schreitende Tochter aus dem Bürger- oder niedern Stande verliehen wird.

7. Die Josef Felix Sinn'sche Stiftung mit 54 fl. 4 kr., zu welcher zwei der ärmsten hierortigen Mädchen berufen sind.

8. Die Joh. Bapt. Kovac'sche Stiftung mit 165 fl. 92 kr., welche stiftungsgemäß unter vier zu Laibach in unverschuldeter Armuth lebende Familienväter oder Witwen von unbescholtenem Rufe und mit mehreren unversorgten Kindern zur Vertheilung kommt.

9. Die Joh. Jakob Schilling'sche Witwenstiftung mit jährlichen 42 fl., welche an eine arme, ehrbare Witwe bürgerlicher Abstammung lebenslänglich zu verleihen ist.

10. Die von einem unbekannt sein wollenen Wohlthäter errichtete Dienstbotenstiftung im Betrage von 50 fl. 40 kr., welche unter vier arme, dienstesunfähige Dienstboten, welche treu gedient und einen unbescholtenen Ruf sich bewahrt haben, zu vertheilen ist.

Bewerber um die vorerwähnten Stiftungen haben ihre gehörig instruirten Gesuche

bis 20. December 1869

bei diesem Magistrate zu überreichen, wobei diejenigen, welche sich um mehrere Stiftungen alternativ in Competenz setzen wollen, abgesonderte Gesuche einzubringen haben.

Stadtmagistrat Laibach, am 21. Nov. 1869.

Dr. Josef Suppan, Bürgermeister.

(461—2)

Nr. 1500.

### Concurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Strafhause in Laibach sind einige definitive und provisorische Aufseherstellen sogleich zu besetzen.

Die Bewerber um eine dieser Stellen, welche ausgediente Militärchargen sein müssen, haben ihre diesfälligen Gesuche, unter Angabe, ob sich selbe bei Nichtverleihung einer definitiven, auch mit einer provisorischen Stelle begnügen, durch ihre vorgesetzten Behörden bis ultimo d. M. an die gefertigte Strafhause Verwaltung zu leiten.

Die Bezüge sind folgende:

Aufseherstelle I. Classe jährlich 220 fl.

II. " " 200

provisorische Aufseherstelle " mit dem Tagelohn von 60 kr.,

nebstdem täglich 1½ Pfund Brot, dann die vollständige Bekleidung, casernmäßig gemeinschaftliche Unterkunft und Service bei allen drei Kategorien; mit dem Vorrückungsrechte nach ihrer Verwendung in die höhere Gebühr.

Die Hauptbedingnisse sind vorzügliche Conduite, die vollkommene Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache, sowie theilweise Kenntniß im Lesen und Schreiben in den beiden Sprachen.

Laibach, am 24. November 1869.

k. k. Strafhause-Verwaltung.

## Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 271.

(2709—1)

Nr. 5938.

### Edict.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte wird im Nachhange zu dem Edicte vom 5. October 1869, Z. 5246, hiermit bekannt gemacht, daß zu der in der Executionsfache des Eduard Kottel gegen Ignaz Brenze angeordneten ersten executiven Feilbietung des Hauses sub Cons. Nr. 56 in der Gradisca-Vorstadt hier am 8. November 1869 kein Kaufsustiger erschienen ist, weshalb

am 13. December 1869

zur zweiten, und

am 17. Jänner 1870

zur dritten Feilbietung mit dem früheren Anhang geschritten werden wird. Laibach, am 13. Nov. 1869.

(2659—3)

Nr. 5750.

### Edict.

Das k. k. Landesgericht in Laibach gibt bekannt, daß in der Executionsfache der Vertraud Verhouz, durch Herrn Dr. Suppan, wider Johann Kuschar wegen 105 fl. und 46 fl. 90 kr. c. s. c. die executive Feilbietung des dem letzteren gehörigen, im magistratlichen Grundbuche sub Rect. Nr. 878/10 vorkommenden, mit 815 fl. 60 kr. bewertheten Morastantheiles in Ra-

kova Zeusa, bewilliget und zu deren Vornahme die Termine auf den

20. December 1869,

17. Jänner und

21. Februar 1870,

jedesmal Vormittags um 11 Uhr, vor diesem Gerichte mit dem Anhang angeordnet wurden, daß die Realität bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Laibach, am 2. November 1869.

(2687—1)

Nr. 4890.

### Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über neuerliches Ansuchen des Anton Anzenc von Glina gegen Michael Krasovec von Studenc Haus-Nr. 20 wegen schuldiger 105 fl. ö. W. c. s. c. in die exec. öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Ortenegg sub Urb. Nr. 251 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1275 fl. 80 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

3. December 1869 und

8. Jänner und

11. Februar 1870,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt wor-

den, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Laas, am 2ten October 1869.

(2690—1)

Nr. 4984.

### Einleitung zur Todeserklärung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gegeben:

Es habe Maria Vesel von Podgora Haus-Nr. 3 um Einleitung der Todeserklärung ihres seit der Schlacht von Custozza anno 1866 vermiften Sohnes Matthäus Vesel angesucht, daher dieser aufgefordert wird,

binnen einem Jahre

von der ersten Einschaltung dieses Edictes entweder das Gericht oder den ihm bestellten Curator Herrn Martin Schweiger von Altenmarkt von seinem Dasein in Kenntniß zu setzen, widrigens er als todt erklärt wird.

k. k. Bezirksgericht Laas, am 10ten October 1869.

(2695—1)

Nr. 7071.

### Reassumirung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht, daß die mit Bescheide vom 30. October 1867, Zahl 7510, auf den 15. Jänner, 15. Februar

und 13. März 1868 angeordnet gewesene Feilbietung der den Eheleuten Paul und Maria Gasperšič von Zarcica Nr. 12 gehörigen Realität wegen der Frau Josefina Zellouscheg, Rechtsnachfolgerin nach Anton Schniderschitz, schuldiger 50 fl. 16 kr. c. s. c. mit dem vorigen Anhang und mit Verbeibaltung des Ortes und der Stunde im Reassumirungswege auf den

14. December 1869 und

14. Jänner und

15. Februar 1870

angeordnet worden ist. k. k. Bezirksgericht Feistritz, am 18ten September 1869.

(2686—2)

Nr. 7072.

### Uebertragung zweiter und dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Executionsführerin die mit Bescheide vom 23ten October 1867, Z. 7373, auf den 21sten Jänner und 21. Februar 1868 angeordnet gewesene, jedoch sistirte zweite und dritte exec. Realfeilbietung in der Executionsfache der Frau Josefina Zellouscheg von Feistritz, Rechtsnachfolgerin des Anton Znidarschitz, gegen Josef Slanec von Grafenbrunn Nr. 54, pcto. 10 fl. 15 kr. c. s. c. im Reassumirungswege mit dem vorigen Anhang auf den

14. December 1869 und

14. Jänner 1870,

Vormittags 9 Uhr, übertragen worden. k. k. Bezirksgericht Feistritz, am 18ten September 1869.